

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Den Schulentwicklungsplan jetzt neu und bedarfsgerecht konzeptionieren!**

Der gegenwärtige Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg 2012 (SEPL 2012) für Hamburgs Bildungslandschaft ist nahezu fünf Jahre alt. Längst sind die darin festgelegten Parameter nicht mehr mit den aktuellen Bedarfen in Einklang zu bringen. Etliche darin vorgesehene Baumaßnahmen wurden entgegen der ausgewiesenen Planung bisher noch gar nicht durchgeführt beziehungsweise verschoben. Ebenso erwiesen sich zahlreiche darin zugrunde gelegte Prognosen der schulischen Bedarfsentwicklung als unzutreffend.

So zeigen die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulformen einen ungebrochenen Trend hin zum Gymnasium, der stark von der behördlichen Prognose als ein Ausgangspunkt des geltenden Schulentwicklungsplanes abweicht. Im Schulentwicklungsplan wird der Hamburger Durchschnitt der Anmeldungen für die Stadtteilschulen mit 48 Prozent, für die Gymnasien mit 51 Prozent angegeben. Für das kommende Schuljahr 2016/2017 liegen die Anmeldequoten jedoch bei 42,4 Prozent beziehungsweise 53,9 Prozent.

Zudem zeigen die aktuellen Anmeldezahlen an den städtischen Schulen, dass die Schüler/-innenschaft weiter stark wächst. Insbesondere auch die aktuelle Situation zahlreicher neuer Schüler/-innen mit Fluchthintergrund mit einem Anrecht auf gute und langfristige schulische Bildung verlangt ein vollständiges wie umgehendes Überplanungsverfahren unserer Schulentwicklungsinfrastrukturen. Dieses muss vor allem auch den Gedanken der raschen Einschulung im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtungen in entsprechende Schulgebäude mit umfassenden schulischen Ganztagsangeboten berücksichtigen.

Entgegen der Annahmen der zuständigen Behörde, lediglich gut 40 Prozent aller Grundschulkinder würden am schulischen Ganztage teilnehmen, mussten diese laufend nach oben angepasst werden. Die neuesten Zahlen machen nun deutlich, dass über 80 Prozent der Eltern ihre Kinder mittlerweile an GBS-Angeboten anmelden.

Auch musste die zuständige Behörde die zugrunde gelegte Quote für den sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich nach oben korrigieren: Heute gilt statt 4,2 Prozent eine Quote von 6,7 Prozent sogenannter LSE-Kinder (Förderbedarf in Lernen, Sprache und emotionaler/sozialer Entwicklung) pro Klasse.

Über alle Schulformen hinweg treten in vielen Bezirken verstärkt Mängel an ausreichenden Bildungsstätten zutage. Vielerorts zeigen sich zudem die durchschnittlichen Parallelklassenanzahlen (Zuganzahlen) an bestehenden Standorten sowie die bestimmter Jahrgänge dieser immer öfter permanent überschritten.

Zwar hört man, dass behördenintern bereits an der Fortschreibung und Abwandlung der bisherigen Planungen gearbeitet wird. Allerdings widerspricht die gegenwärtige Art der Planung der Schulentwicklung insgesamt politisch als auch sachlich den Beteiligungsrechten bezirklicher Bildungsakteure, schulischer Gremien und betroffener Inte-

ressensgruppen, wie denen der parlamentarischen Kräfte. Ganz davon zu schweigen, dass sie dadurch den Entwicklungen vor Ort von vornherein nicht angemessen Rechnung trägt.

Sehr viele Schulen Hamburgs brauchen überdies bereits heute dringende Sanierungsmaßnahmen und müssen baulich aufgewertet werden. Aber trotz eklatanter bautechnischer Mängel und damit einhergehender unhaltbarer Unterrichtsbelastungen stehen die meisten dieser Standorte nur auf Wartelistenplätzen. So wird deren bauliche Substanz noch auf Jahre hin dem Verfall und Provisorien ausgesetzt, wodurch die schulische Versorgungslage weiter gefährdet wird.

Es ist also dringend an der Zeit, das Schulentwicklungskonzept Hamburgs konsequent an den wirklichen wie perspektivisch zu erkennenden Bedarfen zu aktualisieren. Echte Beteiligung von Interessensverbänden und Bildungsgremien in den Bezirken und die Mitwirkung der Bezirks- wie Bürgerschaftsfraktionen muss dabei ebenso wie die der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfeträger an den Standorten Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich sollte zudem die Erhaltung, Aufwertung und adäquate Erweiterung der Bildungsinfrastruktur vorhandener Schulstandorte auf mittlere Sicht gegenüber Neubauten Bevorzugung erfahren. So ließen sich kostengünstigere und vor allem zeitnahe Lösungen erreichen, die für die Jahre bis zur Fertigstellung neuer Schulen helfen werden, die Versorgungslage abzusichern. Gleichfalls müssen an allen Schulen Inklusions- und Bildungsbegleitangebote weiter ausgebaut beziehungsweise bei neuen Standorten von vornherein attraktiv mitgeplant werden. Speziell für Schulstandorte nahe der Folgeunterbringungsschwerpunkte sind diese Strukturen maßgeblich dafür, das Zusammenwachsen unserer Stadtgemeinschaft, aus neuen wie aus eingesessenen Hamburgern/-innen, zu gewährleisten und allen Schülern/-innen gute Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Diese Aufgabe kann und darf darum nicht länger aufgeschoben werden. Der Senat ist in der Pflicht und muss seine Versorgungsverantwortung nun mit Augenmaß, Tatkraft und Transparenz erfüllen!

### **Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. die zuständige Fachbehörde zu beauftragen, die umgehende grundlegende Überplanung des bestehenden SEPL 2012 zu beginnen und diese zur Grundlage eines neuen Schulentwicklungsplans 2016 fortfolgende zu machen.
2. für die aktuellen schulischen Mehrbedarfe, Anmelde- und Zügigkeitsentwicklungen der allgemeinen Schulen eine Neubewertung vorzunehmen und notwendige Maßnahmen wie Sanierung, Um-, Zu- und Neubauten planerisch zu veranlassen.
3. infolge derer gleichfalls sämtliche im SEPL 2012 vorgesehenen, aber derzeit noch nicht in Bau befindlichen geplanten schulischen Neubaumaßnahmen zu überplanen, sie also gegebenenfalls bedarfsgerecht abzuwandeln oder neu zu konzipieren.
4. sämtliche Bildungs- und schulischen Gremien sowie sonstige Bildungsakteure der Bezirke Hamburgs als auch die schulisch eingebundenen Träger der Kinder- und Jugendarbeit von Anfang an in den Prozess miteinzubinden und deren Mitwirkung zur Konkretisierung der weiteren Planungen in regelhaften regionalen Planungsarbeitsgruppen zu organisieren und professionell zu begleiten.
5. die zuständige Fachbehörde anzuweisen, die Endergebnisse der Beratungen in den Bezirken mittels eines noch zu definierenden demokratischen Verfahrens in den abschließenden Planungen zu berücksichtigen und diese transparent zu machen.
6. in den Planungen zu berücksichtigen, dass in jedem Stadtteil alle Schulformen gleichberechtigt, entsprechend des Anmeldeverhaltens der Eltern, vorgehalten

werden. Insbesondere die Stadtteilschulen sollten möglichst ihr gesamtes schulisches Angebot an einem Standort organisieren können.

7. darauf hinzuwirken, dass in den Planungen, eine vermehrte Neugründung beziehungsweise ein gezielter Zubau von Schulstandorten in direkter Nähe zu Folgeunterbringungen vorgesehen wird, um der standortnahen Beschulung und Inklusion im Stadtteil mit attraktiven Bildungsstätten aktiven Vorschub zu leisten.
8. die zuständige Behörde anzuweisen, kurzfristig im Umfeld einer jeden Erstaufnahmeeinrichtung ein Schulgebäude zu errichten beziehungsweise an bestehenden Schulen im Umkreis bauliche Bedingungen zu schaffen, die eine funktionierende Erstbeschulung und die Erteilung von frühzeitigem Unterricht mit einem schulischen Ganztagsbetreuungsangebot sicherstellen.
9. die zuständige Fachbehörde anzuweisen, innerhalb des neuen Schulentwicklungsplans 2016 kurz- und mittelfristig der baulich-technischen Sanierung und Erweiterung bestehender Schulgebäude in stark nachgefragten, tendenziell unterversorgten Stadtteilen generell den Vorzug vor Neubauten zu geben, um angemessene Unterrichtsbedingungen zu gewährleisten und somit bereits vorherrschende Bedarfe einstweilig auffangen zu können.
10. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Finanzierung – der in 1. – 9. angeführten Maßnahmen – in hinreichender Weise gewährleistet ist.
11. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2016 über bisherige Schritte und den Fortgang des Verfahrens zu berichten.